



B

DECKBLATT NR. 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN

GARTENSTRASSE

STADT/ MARKT

FÜRSTENZELL

LANDKREIS

PASSAU

PASSAU, DEN

16.01.1984

Handwritten signature
ING. H. HERRMANN
HOCHBAU:

WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:

STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG

839 PASSAU

MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 91
ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
20.02.84

Fürstenzell

01.03.84

STADT/ MARKT

DATUM



MARKT FÜRSTENZELL

Handwritten signature
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an Gemeindetafel
AM 01.03.84 BEKANTT GEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

Handwritten signature
1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
GEGENÜBER DEM STADT/ MARKT GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).